

Beförderung von Rollstühlen in Abhängigkeit vom Pegel Konstanz

	Pegelstand in cm	
	min.	max.
Konstanz	280	480
Mainau	300	480
Dingelsdorf	320	500*
Überlingen	310	480
Uhdingen	immer	500*
Meersburg	immer	510*
Hagnau	immer	525*
Immenstaad	immer	500*
Friedrichshafen	immer	immer
Langenargen	320	500*
Kressbronn	immer	500*
Nonnenhorn	360	500*
Wasserburg	immer	immer
Bad Schachen	360	500*
Lindau	immer	immer
Bregenz	immer	immer
Rheineck*	Vorankmeldung erforderlich	
Altenrhein*	Vorankmeldung erforderlich	
Staad*	Vorankmeldung erforderlich	
Rorschach	immer	immer
Horn	immer	immer
Arbon	immer	immer
Romanshorn*	immer	immer
Uttwil	immer	immer
Altnau	immer	immer
Bottighofen*	nur bedingt möglich	
Kreuzlingen	300	480
Gaienhofen	300	immer
Stein am Rhein	300	400
Schaffhausen	immer	immer

*Elektrollstühle nicht möglich

Die Start- und Ziellandestelle müssen beide im zulässigen min./max.-Pegel liegen. Den aktuellen Pegelstand erfahren Sie unter der Telefonnummer +49 (0) 75 31/2 95 80, im ARD Videotext Tafel 192 oder unter www.bodensee-hochwasser.info.

Informationen, Reservierungen, Buchungen



Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Fahrten ab Konstanz, Meersburg, Mainau, Unteruhldingen, Dingelsdorf, Überlingen, Radolfzell, Iznang, Reichenau, Hagnau, Immenstaad, Friedrichshafen, Langenargen, Kressbronn, Nonnenhorn, Wasserburg, Bad Schachen und Lindau.

Hafen Konstanz
D-78462 Konstanz · Hafenstr. 6 · Tel. +49 (0) 7531 3640-0 · Fax -3669

Hafen Friedrichshafen
D-88045 Friedrichshafen · Seestr. 23 · Tel. +49 (0) 7541 9238-0 · Fax -3849

Hafen Lindau
D-88131 Lindau · Schützingerweg 2 · Tel. +49 (0) 8382 27584-0 · Fax -11
info@bsb.de · www.bsb.de



VL Bodenseeschiffahrt GmbH & Co. KG

Fahrten ab Bregenz.

A-6900 Bregenz · Seestr. 4
Tel. +43 (0) 5574 42868 · Fax +43 (0) 5574 42868 520
info@vorarlberg-lines.at



Schweizerische Bodensee Schifffahrtsgesellschaft (SBS AG)

Fahrten ab Kreuzlingen, Bottighofen, Altnau, Uttwil, Romanshorn, Arbon, Horn, Rorschach, Staad, Altenrhein und Rheineck.

Friedrichshafenstr. 55 · CH-8590 Romanshorn
Tel. +41 (0) 71 466 7888 · Fax +41 (0) 71 466 7889 · info@sbsag.ch



Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

Fahrten ab den Landstellen des Untersees und Rheins zwischen Schaffhausen und Konstanz/Kreuzlingen.

CH-8200 Schaffhausen · Freier Platz 8
Tel. +41 (0) 52 6340888 · Fax +41 (0) 52 6340889 · info@urh.ch



Information

für unsere behinderten
und mobilitätseingeschränkten
Fahrgäste




Sehr geehrter Kunde,

den Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein sind die Belange unserer Fahrgäste mit Behinderung bekannt. Wir wissen um die Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich mobilitätseingeschränkte Menschen allgemein und Rollstuhlfahrer speziell bei der Benutzung der Kursschiffe konfrontiert sehen.

Die Probleme sind vielschichtig. Deshalb genügt es nicht, einzelne Komponenten wie z.B. die Schiffe selbst, behindertengerecht zu gestalten. Vielmehr muss die gesamte Mobilitätskette von der Landestelle über die Übergangstreppen zum Schiff und die Bauart der Schiffe gesamthaft gesehen werden.

Das erfordert Investitionen, welche eine generelle Lösung nicht überall sofort zulassen, zumal die Landestellen selbst teilweise nicht im Besitz der Schifffahrtsunternehmen sind.

Dieses Informationsblatt soll Sie als mobilitätseingeschränkten Fahrgast über den Stand der Dinge unterrichten, die Bestimmungen über die kostenfreie Nutzung der Schiffe erläutern und nützliche Tipps geben, wie Sie während Ihres Bodenseaufenthaltes Fahrten mit den Schiffen der „Weißen Flotte“ hoffentlich problemlos genießen können.

Grundsätzlich gilt:

- Im internationalen Kursverkehr der VSU werden
- **in der Schweiz** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihrer «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung»,
 - **in Österreich** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres «Behindertenpass Österreich»,
 - **in Deutschland** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres Schwerbehindertenausweis (in dem die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen B ist)

oder deren Begleitperson unentgeltlich befördert. Eine der beiden Personen muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

Hinweis: Die Ausweise werden nur im Original entsprechend ihrem Gültigkeitszeitraum anerkannt.

Besonderheit im innerdeutschen Verkehr (Ober-, Überlinger- und Radolfzeller See)

Auf den innerdeutschen Strecken Konstanz – Überlingen, Konstanz – Lindau und Radolfzell – Reichenau werden Schwerbehinderte und eine Begleitperson unentgeltlich befördert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Beförderung behinderte Person

Schwerbehinderte mit einem amtlichen, in Deutschland ausgestellten Ausweis (orangefarbenen Flächenaufdruck), können die unentgeltliche Beförderung nur in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Wertmarke sind. Diese Wertmarke wird in Verbindung mit einem Merkblatt vom Versorgungsamt ausgegeben.

2. Beförderung Begleitperson

Die Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn eine Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson vorliegt und dies im Ausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (auch ohne Wertmarke) bestätigt ist - also das Merkzeichen B und der dazugehörige Vermerk nicht gelöscht sind.

Als unentgeltlich zu befördernde Begleitperson können Fahrgäste, die selbst einen mit B gekennzeichneten amtlichen Ausweis besitzen, nicht anerkannt werden.

Vom Handgepäck bis Rollstuhl

Was Schwerbehinderte zum Reisen brauchen, wird kostenlos befördert. Hierzu gehören selbstverständlich das Handgepäck, sonstige orthopädische Hilfsmittel und auch der mitgeführte Krankenzugstuhlfahrer bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg.

Diese Gegenstände können nur mitgenommen werden, wenn

- der sichere Übergang zum oder vom Schiff an der Landestelle möglich ist.
- auf den Schiffen genügend Platz vorhanden ist.

Die Sicherheit des Übergangs ist unter anderem abhängig vom Wasserstand, der Bauart der Landestelle und des Schiffes.

Auf den Schiffen

Das MS "Uhlidingen", MS „Bayern“, MS "Rhynegg", MS "Rhospitz" und MS "Alte Rhy" eignet sich nicht zur Beförderung von Rollstühlen und Elektrorollstühlen.

Toiletten für behinderte Personen befinden sich auf:



MS "Graf Zeppelin", MS "Schwaben", MS "Stuttgart", MS "Stadt Radolfzell", MS "Karlsruhe", MS "Lindau", MS "München", MS "Überlingen", MF "Euregia", MF "Friedrichshafen"



MS "Austria", MS "Vorarlberg", MS "Stadt Bregenz", MS "Alpenstadt Bludenz"



MS "St. Gallen", MS "Thurgau", MF "Euregia"



MS "Munot", MS "Schaffhausen", MS "Thurgau", MS "Arenenberg"

Alle Schiffe können von mobilitätseingeschränkten Personen benutzt werden. Auf dem MS "Graf Zeppelin", MS "Lindau", MS "Überlingen", MS "Munot" und auf der MF "Euregia" sind Aufzüge eingebaut, sodass das Oberdeck erreicht werden kann.

An den Schiffslandestellen

Die Landestellen, welche aufgrund ihrer Bauart sowie entsprechend dem Wasserstand teilweise nur eingeschränkt benutzt werden können, haben wir in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Wenn Sie mit einem Elektrorollstuhl einen Schiffsausflug machen wollen, bitten wir Sie, sich bei einem der Verkaufsbereiche anzumelden. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen. Die Anschriften der Verkaufsbereiche finden Sie auf der Rückseite.

Wir wünschen eine erholsame und angenehme Schiffsreise!

Ihre VSU-Mannschaft